

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

20.5.1852 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Mai.

N. 119.

1852.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gefaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Der Mißbrauch der Presse in der Literatur.

Die „Union franco-comtoise“, ein legitimistisches Blatt der Provinz, enthielt jüngst einen Artikel, worin die Regierung aufgefordert wird, mit Strenge gegen die Literatur der Unsitlichkeit einzuschreiten, da in ihr ein reichlicher Quell der Demoralisation des Volks fließe, als in der Journalistik und der politischen Tagesliteratur. Sie hat namentlich jene sittenlosen Romane im Auge, welche den Geist entnerven, die Phantasie befehlen, den Geschmack verderben, die Sittlichkeit untergraben. Die gegenwärtige Regierung in Frankreich hat der politischen Diskussion der Tribüne und der Presse die engsten Schranken gezogen, und nachdem die Franzosen lange Zeit nur mit Mitleid auf die unfreien Deutschen herabgesehen, können diese mit einiger Schadenfreude auf die Nachbarn blicken und die Hungertur, der sie unterworfen sind, gewiß zum Vortheil ihrer Gesundheit. Aber die Schwärzung der politischen Kost reicht allein nicht hin, die bösen Säfte aus dem Körper der Gesellschaft zu vertreiben; man muß schärfer als bisher die Unterhaltungsliteratur überwachen, denn hier wird das Gift gebraut, welches die sittliche Gesundheit bis auf das innerste Mark zerstört. Es sind nun auch neuerdings Verurtheilungen von Buchhändlern erfolgt, welche solches Gift debilitirten; die „Union“ will aber, daß noch schärfer eingeschritten werde, und nicht bloß gegen ganz obzöne Schandschriften, denn es gebe noch viele, wo die Moral nicht weniger frech, nur etwas feiner angegriffen werde, eine nur um so größere Gefahr. Sind jene plumphen, rohen Verlegungen der Sittlichkeit vorzüglich den untern Ständen gefährlich, so die feineren, verfeinerteren den mittleren und höheren. „Das Volk hat sich seit 20 Jahren an diesen Romanen der modernen Weltverbesserer weiden können, um nicht nur fehlerhaften Unterricht, sondern auch Nahrung für die Entwicklung aller Leidenschaften zu empfangen. Diese Romane, mögen sie nun als Feuilleton in den Zeitungen oder selbständig erschienen sein, haben sich bis in die entferntesten Dörfer verbreitet; während einer gewissen Zeit gab es keine andere Lektüre, als die von Werken der Phantasie, wo alle Wahrheiten der Geschichte entstellt und die destruktivsten Ideen gelehrt wurden.“ So ist es in der That. Von Frankreich ging auch dieses Gift aus, und es hat auch in Deutschland nur zu vielen Eingang gefunden.

Nachdem man eine Zeit lang für Walter Scott sich begeistert hatte, und in der That nicht mit Unrecht, denn er war groß als Erzähler, als Erfinder, als Charakterzeichner, sei es historischer, sei es erdichteter Persönlichkeiten, und noch größer durch den Geist reiner, sittlicher Würde, der alle seine Werke durchweht, fand man am Ende seine dreibändigen Romane lang und langweilig, um an den ästhetischen und sittlichen Mißgeburten eines Eugen Sue und Alexander Dumas u. c., die durch dreimal drei Bände sich fortspannen, sich zu laben.

Während man gegen Sozialisten, Revolution, Entfittlichung des Volks, Untergrabung der Grundlagen der Gesellschaft sich entrüstet zeigte, schlürfte man mit vollen Zügen das unsaubere Gebräu aus dieser französischen Herenküche des Unschmacks und der sittlichen Verworfenheit. Grobe Unwissenheit in der Geschichte der eigenen Literatur, Mißachtung der gediegenen Schätze, die sie darbietet, ging natürlich Hand in Hand mit der Vergötterung des Auslandes, und gerade des Schlechtesten, was es hatte. Auch hier muß es anders werden; man verlangt auf dem politischen Gebiet, daß man sich losage von der bloßen Nachahmung und Bewunderung des Auslandes, namentlich Frankreichs; wir haben stets Amen dazu gesagt; man will, daß gegen den Geist der Revolution die gesunde Lebenskraft reagire, auch damit sind wir einverstanden; allein es wäre sehr wünschenswert, daß eine Reaktion eintrete auch auf dem Gebiete des Geschmacks, daß man auch hier zu den nationalen Grundlagen zurückkehre, und von den Karrikaturen des Heiligens zu diesem selbst, erkennend, daß eine Literatur, die sich losagt von allem sittlichen Gehalt und aller Reinheit und Schönheit der durch Maß und Gesetz gezügelter Form, etwas eben so Bestandloses, Haltloses, in sich Nichtiges und Verwerfliches ist, als ein Staat und eine Gesellschaft, welche ihre sittliche Basis verloren haben. Die Bücher eines Eugen Sue, einer Georg Sand, einer Gräfin Hahn-Hahn stehen sittlich genommen nicht höher, als die schlechtesten Pamphlete und Journale der politischen Revolutionäre.

Gegen diese Pest der Korruption einzuschreiten, ist allerdings dem Staate allein nicht möglich; es muß von mehreren Seiten zusammengewirkt werden. Die innere Mission erfüllt den schönen Beruf, durch Leitung auch der Lektüre der untern Klassen Schädliches abzuhalten, Nützliches, Sittliches zu verbreiten; eine ähnliche Mission für die höhern Klassen sollten sich Lebranstalten, Museen, Theaterdirektionen stellen, nicht das Gesetz vom vielköpfigen und oft wenig sinnigen Publikum sich aufdringen lassend, sondern nach eigenem Ermessen und richtiger Einsicht handelnd. Die großen

Schauspieler aller Zeiten haben sich nur gebildet an klassischen Stücken; Geschmack und Bildung und Gefühl für Sitten nur an Schriften, die nicht mit dem Stempel des Gegenstands gebrandmarkt sind.

Auch hier also ist ein Gebiet, wo der Geist der Korruption und Revolution zu bekämpfen ist, und eine Reaktion sehr wünschenswert wäre.

Württembergisch-badische Verbindungsbahn.

Die Arbeiten zwischen Vietigheim und Bruchsal werden auf der ganzen Linie fortwährend mit der größten Anstrengung betrieben und nehmen, begünstigt einerseits durch anhaltend trockene Witterung, andererseits durch Ueberfluß an Arbeitskräften, einen ungewöhnlich raschen Fortgang. Die 7 1/2 Meilen lange Linie zieht sich vom Uebergang über das Enzthal bei Vietigheim über das Hügelplateau zwischen den Thälern der Enz und Metter, an den Orten Großschneheim, Illingen, Mühlacker, Maulbronn vorüber der Landesgränze zu, erreicht bei Bretten das Saalbachthal und durch dieses über Gondelsheim und Heildesheim das Rheinthäl und die badische Eisenbahn. In Uebereinstimmung mit dem beim Bau der württembergischen Eisenbahn mit Ausnahme des Uebergangs über die Schwäbische Alb sonst befolgten Grundsätzen wird auf der Linie das Steigungsverhältniß von 1:100 nirgends überschritten, muß aber bei der stark coupirten Beschaffenheit des Terrains auf ziemliche Ausdehnung in Anwendung gebracht werden. Die Linie liegt im Uebergang von der Muschelkalk- in die Keuperformation, von denen die erstere bei Vietigheim und sofort von der Landesgränze bis Bruchsal auftritt. Mit Ausnahme der Zufahrten zu dem Uebergang über die Enz bei Vietigheim kommen Erdbewegungen in großem Maßstabe nirgends vor, daher auch das Planum der Bahn bereits zu mehr als der Hälfte im Groben hergestellt ist. Auch bietet die Ausführung der verschiedenen Erdbarbeiten mit Ausnahme eines Einschnitts bei Heildesheim im Saalbachthale keine besondere Schwierigkeit dar. Der genannte Einschnitt durchfährt einen Hügelaufläufer im Muschelkalk, bestehend aus sehr feinem Sand mit starker Thonbeimischung, welcher von oben herab auf eine Tiefe von etwa 12 Fuß trocken, von da an abwärts aber breiartig flüssig ist. In diese flüssige Masse muß nun das Planum eingeschnitten und, um dieses möglich zu machen, der Grund durch Entwässerung auf eine Tiefe von 12 Fuß unter dem Bahnniveau trocken gelegt werden. Man sucht diesen Zweck zu erreichen, indem man unter dem an der Bergseite liegenden Bahngraben zwei parallele Spundwände schlägt, den zwischen befindlichen flüssigen Grund aushebt und durch einen Steinwurf ersetzt. Der so gebildete Entwässerungskanal erhält längs der Bahn von einem Ende des Einschnitts zum andern ein für die Abführung des Wassers hinreichendes Gefälle. Ist die Entwässerung bis auf die erforderliche Tiefe bewirkt, so soll dann erst zur Aushebung des Einschnitts bis auf das Bahnniveau geschritten werden. Die Erdbarbeiten der ganzen Linie sind, ungeachtet sie erst im Herbst vorigen Jahres in Angriff genommen und während des Winters durch nasse Witterung beständig unterbrochen wurden, zu mehr als der Hälfte vollendet.

Tunnel kommen auf der Linie zwei vor. Der erste bei Maulbronn, 1000 Fuß lang, durchbricht einen Keupermergelrücken von ganz trockener und für den Betrieb der Arbeiten vorzüglich günstiger Beschaffenheit. Der zweite, hinter der Stadt Bruchsal, unter dem Gottesacker, 400 Fuß lang, führt durch locker geschichteten Muschelkalk, bietet indessen, so viel sich bis jetzt beurtheilen läßt, ebenfalls keine besonderen Schwierigkeiten der Ausführung dar. Beide Tunnel werden ohne Schächte, nur von den Mündungen aus betrieben. Am ersten ist bereits ein Theil des Gewölbes geschlossen. Von den Mündungen beider Tunnel aus wird die Bahn auf ziemlich gleicher Strecke zwischen Stützmauern geführt, um die Masse der Einschnitte, deren Lagerung insbesondere bei Bruchsal Schwierigkeiten darbietet, möglichst zu vermindern.

Brücken, Durchlässe u. c. kommen auf der Linie, besonders auf der badischen Strecke, zwar in großer Zahl, aber mit Ausnahme des Uebergangs über das Enzthal bei Vietigheim nicht von größeren Dimensionen vor. Bei Vietigheim überschreitet die Bahn das Enzthal in einer Höhe von 105 Fuß über dem Wasserspiegel der Enz. Es geschieht Dies mittelst eines massiven Viadukts von 1000 Fuß Länge, des bedeutendsten Bauwerks dieser Art, welches die württembergischen Bahnen bis jetzt aufzuweisen haben. Der Viadukt besteht in 21 Halbkreisbögen von 40 Fuß Spannweite, auf deren Widerlagerhöhe die schlanken Pfeiler mit einer zweiten Reihe schmalerer und segmentförmiger Spannbögen verbunden sind. Sämmtliche Pfeiler des Viadukts sind auf Muschelkalk-Felsen gegründet, welcher sich in einer Tiefe von 16 bis 28 Fuß unter der Oberfläche vorfindet. Gleichwie auf der ganzen Linie der Bahn treffliches Strimmaterial im Ueberflusse zu finden ist, so wird besonders die Ausführung dieses Viadukts durch den Reichthum der Umgegend an vorzüglich feinförnigen Keuper-Sandsteinen, welche Steingattung durchgehend zur Anwendung kommt, begünstigt. Mit dem Bau des Viadukts wurde im Monat April vorigen Jahres begonnen und in demselben Jahr trotz ungünstiger

Witterung und fast unausgesetzten Hochwassers die Gründung sämmtlicher Pfeiler bewerkstelligt. In diesem Augenblick ist etwa ein Drittel der Pfeiler auf der Höhe der Widerlager der Spannbögen aufgeführt und wird mit dem Einlegen der Bogengerüste für letztere begonnen. Es sollen in diesem Jahr sämmtliche Spannbögen geschlossen und deren Bedeckung, so wie die Anfänge der Halbkreisbögen, im nächsten Jahre aber der Rest des ganzen Bauwerks, von dessen Vollendung die Eröffnung der Bahn abhängt, hergestellt werden.

Stationen wird die Linie, die beiden Endbahnhöfe nicht gerechnet, 8 erhalten, worunter eine von größerer Ausdehnung bei Mühlacker, von welchem Punkte aus eine Zweigbahn nach Pforzheim, einem Stapelplatz der Schwarzwalderezeugnisse und bedeutenden Fabrikorte, geführt werden soll. Eine eigenthümliche Disposition und Einrichtung soll der Bahnhof in Bruchsal erhalten, in welchem der Anschluß der württembergischen an die badische Bahn stattfindet, weil die württembergische Bahn die allgemeine deutsche, die badische aber bekanntlich unter allen deutschen Bahnen allein eine um einige Zoll größere Spurweite hat. Die Vergebung der Stationsgebäude hat in diesen Tagen begonnen; dieselben sollen mit der Bahn vollendet und benützlich hergestellt werden. (Eis. Bzn. Ztg.)

* Aus Toskana.

Bekanntlich ist durch Großh. Dekret vom 6. Mai das Statut vom 15. Mai 1848, die „Errungenschaften“ der Revolution des Großherzogthums Toskana enthaltend, aufgehoben worden. Ein Aufsat in Nr. 116 der „Karlsruh. Ztg.“ gibt das Nähere über Sinn und Bedeutung dieser Restauration, zumal auch in ihrer Beziehung zu den kirchenpolitischen Verhältnissen des Großherzogthums. Die nachfolgenden Vergleichungspunkte der hier obwaltenden Verhältnisse mit denen anderer Länder, sowie die Motive, aus denen die restaurative Maßregel getroffen ist, machen das Attenstück der toskanischen Regierung wichtig genug, um in seinem Wortlaut nachgetragen zu werden. Es lautet:

Wir Leopold II. u. c. u. c.
Als Wir inmitten der außerordentlichen Ereignisse, welche sich in Italien und außerhalb desselben zutragen, den Beschluß faßten, Unserem geliebten Toskana ausgebreitete (più larghe) politische Institutionen zu geben, hatten Wir dabei keinen andern Wunsch, als das Land vor den Erschütterungen zu bewahren, von denen es bedroht war, Unsere Regierungsweise mit jener, die gleichzeitig in den Nachbarstaaten adoptirt wurde, in Einklang zu bringen und durch das neue System zur größern Wohlfahrt Unserer geliebtesten Unterthanen beizutragen.

Der Ausgang entsprach jedoch den gemeinschaftlichen Wünschen nicht. Der gehoffte Nutzen wurde nicht erzielt, die gefürchteten Uebel nicht vermieden; Unsere gleich im Beginne verkannte Autorität wurde außer Stand gesetzt, das Gute zu bewirken; sie mußte den Gewaltthatigkeiten einer Revolution weichen, welche gleichzeitig das Statut umstürzte und Toskana den beklagenswertheften Kalamitäten Preis gab.

Als durch den Muth der Uns treu gebliebenen Toskaner die legitime Regierung wieder hergestellt worden war, dankten Wir der Vorsehung, welche in solcher Weise die Bitterkeit Unseres Exils erleichterte, und nahmen die großherzige Thatfache (il generoso Fatto) an, indem Wir Uns, trotz der gemachten schmerzlichen Erfahrungen, vorbehielten, die von Uns im Februar 1848 begründete politische Anordnung wieder, jedoch in einer Weise herzustellen, daß die Erneuerung der frühern Anordnungen nicht mehr gefährdet werden dürfe. Um die faktischen, durch das glückliche Ereigniß vom 12. April 1849 wohl aus der Fassung gebrachten, aber nicht bezwungenen Agitationen im Zaume zu halten, ergaben sich zur Sicherung der Ruhe des Staates außerordentliche Mittel als notwendig; um in schneller und wirksamer Weise für eine bessere Verwaltung des Landes zu sorgen, mußten Wir die Ausübung jeglicher Gewalt so lange übernehmen, bis die allgemeinen Zustände Europa's und die besonderen Verhältnisse Italiens und Toskana's es gestatteten, das System der Repräsentativregierung wieder herzustellen.

Mittlerweile trugen sich überaus ernste Ereignisse in Europa zu. Die überall in ihrer Basis hier mehr, dort weniger bedrohte Gesellschaft suchte und sucht noch immer Rettung unter dem Schutze des Prinzips der freien und starken Autorität. Während bereits im größten Theile Italiens keine Spur einer Repräsentativregierung mehr besteht, können Wir Uns überzeugt halten, daß die Majorität der Toskaner, eingebend der lang genossenen Ruhe und Wohlfahrt und belehrt durch unheilvolle Erfahrung, dringender das Bedürfnis fühle, von der Konsolidirung der Macht und Ordnung die Entwicklung jedes Guten im Lande hoffen zu können, als daß sie wünschen sollte, Regierungsformen wieder ersehen zu sehen, welche weder mit den vaterländischen Institutionen, noch mit den Gewohnheiten Unseres Volkes im Einklange stehen und sich in der kurzen Periode ihrer Existenz schlecht bewährt haben.

Da nun das eigentliche Interesse des Landes es heißt und die allgemeinen Verhältnisse es erfordern, daß die Regierung des Staates auf denselben Grundlagen konstituirte werde, auf denen sie vor dem Jahr 1848 beruhte, so haben Wir Uns mit ruhigem Gemüthe zur Veröffentlichung nachstehender Verfügungen entschlossen und versichern die Toskaner, daß es nach wie vor, so lange Leben in Uns ist, Unsere erste und liebste Sorge sein wird, in Unserm ge-

lieben Lande jeden moralischen und bürgerlichen Vortheil möglichst zu fördern.

Möge Gott Uns beistehen und Uns das einträchtige Vertrauen Unserer geliebtesten Unterthanen täglich mehr kräftigen, während Wir Uns bewusst sind, daß, indem sich durch die neue politische Gestaltung Toskana's die Prärogative der Staatsgewalt erweitert, auch die Macht Unserer Pflichten schwerer wird.

Art. I. Das am 15. Mai 1848 erlassene Statut ist aufgehoben.

Art. II. Indem die monarchische Autorität in den Vollbesitz ihrer Gewalten wieder eintritt, werden die Minister, als Räte des Monarchen und Vollstrecker seiner Anordnungen, wieder dem Großherzog verantwortlich gemacht; sie beschäftigen mit ihrer Unterschrift die souveränen Erlasse.

Art. III. Die im ersten Paragraphen des erwähnten Statuts berührten Gegenstände des öffentlichen Rechts werden mit Ausnahme Dessen, was durch dieses Dekret bestimmt wird, nach jenen Prinzipien und Normen geregelt werden, die aus den Gesetzen und Vorschriften hervorgehen, welche im Großherzogthum vor der Veröffentlichung jenes Statuts in Kraft standen.

Art. IV. Die bestehenden Pressgesetze werden einer Prüfung unterzogen werden, um ein System festzustellen, welches wirksam jene Ehrfurcht zu sichern vermögen wird, die der Religion, der Moral und der öffentlichen Ordnung gebührt.

Art. V. Die Nationalegarde ist definitiv und überall aufgehoben.

Art. VI. Der am 15. März 1848 eingesetzte Staatsrath wird aufrecht erhalten, jedoch vom Ministerrathe getrennt. Seine Attributionen werden durch präzise Normen in einer neuen Weise geregelt werden.

Art. VII. Das mittelst Dekret d. d. 20. November 1849 veröffentlichte und verfassungswidrige in Kraft gesetzte Gemeindegesetz wird einer Prüfung unterzogen werden, um jene Veränderungen zu erfahren, welche die Erfahrung als nützlich bezeichnet hat.

Gegeben am 6. Mai 1852.

Leopold.

Gesehen. Der Präsident des Ministerraths.
G. Baldasseroni.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 18. Mai. Vorigen Sonntag Abend hielt der Säcilienverein in dem Saale der „Eintracht“ eine schöne Trauerfeier für Se. Kön. Hoh. den Großherzog Leopold. Es wurde ein Choral von Seb. Bach, Klagechöre aus Handels- „Judas Maccabäus“ und das Requiem von Mozart vorgetragen. Dazwischen hielt Hr. Hofrath Godel eine sehr ansprechende Gedächtnisrede. Die Solopartien hatten die H. Hoffammerfänger Haiginger, Oberhofer, und die Hofopernfängerin Frau Fischer, sowie eine Dilettantin, Frln. Schreiber, übernommen. Das Orchester bestand größtentheils aus Mitgliedern der Or. Hofkapelle. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Aufführung eine wohlgelungene war, wie sich Dies von solchen Kräften von selbst versteht. Die Decoration der Räume und die Beleuchtung war von der Gesellschaft „Eintracht“ besorgt worden.

‡ **Bruchsal**, 19. Mai. Heute haben unsere Veteranen von Kislau in der Pfarrkirche von Mingolsheim ihrem erbliebenen Kriegsherrn, dem Hochseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit, eine Trauerfeier gebracht. Der von Allen verehrte Kommandant, Oberst Sartori, führte das wackere Häuflein alter Krieger in die Kirche von Mingolsheim, wo Pfarrer Ruhn auf Begehren dieser seiner militärischen Pfarrfinder die Feier nach der vollen Form des katolischen Ritus hielt. Altar, Tumba und Kirche waren entsprechend geziert. Der Geistliche hielt eine zu allen Herzen sprechende Rede, worauf das Traueramt und Tumbagebet folgte. Auch die Gemeinde Mingolsheim hatte Hr. Oberst Sartori eingeladen. Es mag nirgends im Lande an Nahrung gefehlt haben, als man in den Kirchen auf den Knien lag im Gebet für den uns entrissenen, unvergesslichen Fürsten und Herrn; rührender aber war gewiß keine Trauerfeier, als diese unserer braven alten Krieger.

‡ **Aus dem Renththal**, 18. Mai. Mit dem eintretenden Frühling ist auch in unserm an Naturschönheiten so reichen Thal, in welchem die vielen Schwefel-, Stahl- und Sauerquellen ihren Ursprung haben, neues Leben erwacht. Die nur hier anzutreffenden romantischen Gruppirungen, die bestens eingerichteten Badehäuser, die schönen Spaziergänge und Gartenanlagen, die Gesundbrunnen werden hoffentlich auch dieses Jahr ihre Anziehungskraft ausüben. Außerdem geschah Vieles in einzelnen dieser Bäder, um das Ganze für die kommenden Badegäste einladender und angenehmer zu machen. Auch die vielen in jüngster Zeit vorgenommenen Verbesserungen der Renththal-Strasse gehören zu den Annehmlichkeiten.

Ich habe jüngst einen Vorgenuss auf einer Reise in das Renththal gehabt. Die Strasse führt zunächst zu dem jungen, noch weniger bekannten Stahlbade Oppenau, zwei Stunden später zu dem traulichen Bade Freirosbach, einige hundert Schritte weiter aufwärts zu dem viel besuchten Bade Petersthal und von da zu dem weiter oben liegenden Bade Griesbach; der Weg führte mich von Griesbach über den sog. Breitenberg in das stille Urbad Antogast im Maisachtale. Ich gewahrte mächtige Veränderung. Diese, unter ihrem früheren Eigenthümer fast ganz in Zerfall gerathene Badeanstalt hat nicht nur Verschönerungen im Innern des alten Badehauses erhalten, sondern auch Erweiterung der Räumlichkeiten durch ein Nebengebäude, mit sehr freundlichen Wohnungen für die Kurgäste, welche im Laufe des vorigen Herbstes und des diesjährigen Frühjahrs erbaut wurden. Dazu sind noch einige niedliche, von fleißiger Hand bearbeitete Gartenanlagen gekommen. Besondere Erwähnung verdient die Verbesserung der Antogaster Badstrasse durchs Maisachtal. Schon über die Hälfte dieses sonst so anstrengenden Weges wurde unter anerkennenswerther Leitung der großherzoglichen Straßenbau-Inspektion verbreitert und geebnet, bedeutende Steigungen abgetragen und die Arbeiten überhaupt so weit gefördert, daß die Strasse schon dieses Jahr benützt werden kann. Der Kur-

ort dürfte sich bei diesen Annehmlichkeiten und bei der anständigen Bewirthung vielleicht bald so heben, daß er den übrigen Renththalern gleichgestellt wird, wozu noch die allgemein anerkannte Heilkraft seiner Sauer- und alkalischen Kurquellen in den verschiedenartigsten Krankheitszuständen das Ihrige beitragen dürfte. Wer dann noch ein Freund schöner Natur ist, der folge mir auf dem Wege, den ich bei der Rückkehr machte durch das wilde Liebenthal über den Kniebis und zu den Allerheiligen-Wasserfällen. Manches, was die Heilquellen nicht vermögen, vermag dieser Weg, diese Natur.

○ **Stuttgart**, 18. Mai. Gestern Mittag nahm Se. Maj. der König die von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel veranstaltete, von den Gewerbetreibenden des Landes fleißig benützte Sammlung ausländischer und württembergischer Gewerbemuster in der ehemaligen Legationskasserne nach der durch die neueren Ankäufe in England eingetretenen großen Bereicherung wiederum in Augenschein.

Wie wir hören, ist auch der so ersehnte Gesegentwurf zur Steuerung des Unfugs der Hofmezzerei und der Güterzerstückelungen seiner Vollendung nahe.

München, 16. Mai. (N. C.) Der verewigte Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg erreichte nur ein Alter von nicht ganz 48 Jahren. Er hatte von frühesten Jugend an in der bayrischen Armee durch alle Chargen gebiet und bekleidete zuletzt als Generalleutnant die Stelle eines Kommandanten der 1. Armeedivision dahier. Er hatte auch den Zug der bayrischen Truppen, die König Otto nach Griechenland folgten, mitgemacht — wenn ich nicht irre, als Oberstleutnant und Kommandant zweier Divisionen Chevaurlegers. Im Jahr 1849 kommandirte er die bayrisch-sächsische Division im „Reichskriege“ gegen Dänemark, an welchem er den rühmlichsten Antheil genommen hat. Als Kommandant dieser Division hatte der Prinz vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, den Soldaten und Offizieren, die an jenem Feldzug Theil genommen, ein Denkzeichen zu verleihen; wenige Stunden vor seinem Tode hat nun der Prinz den König jenem Vorschlag die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und man glaubt, daß Dies auch alsbald geschehen dürfte.

Am hiesigen Hof ist der badische General v. Rotberg eingetroffen. Die die Notifikation über den Regierungsantritt des Prinzen Friedrich von Baden persönlich zu überreichen. Von hier begibt sich Hr. v. Rotberg nach Wien zu gleichem Zweck.

Bremen, 14. Mai. Ueber die am heutigen Nachmittag auf der obern Rathshaushalle stattgehabte feierliche Eröffnung der neuen Bürgerschaft durch den Senat berichtet das „Fr. J.“ Folgendes: Der Präsident des Senats, Bürgermeister Schumacher, begann in seiner Einleitungsrede mit dem Hinweis auf die in der Proclamation des Senats vom 29. März dargelegten Gründe, welche ihn bewogen, die damalige Bürgerschaft aufzulösen. Der Erfolg habe gelehrt, daß diese Maßregeln in der öffentlichen Meinung Bremens ihre Stütze fanden, und von dem Wunsch befeelt, daß der nothwendig eingetretene provisorische Zustand bald sein Ende erreichen möge, habe der Senat die Zusammenberufung einer neuen Bürgerschaft so viel nur möglich beschleunigt. Der Redner begrüßte nun die Versammlung; die Vorgänge der neuesten Zeit in Bremen müßten freilich Jeden, dessen Herz warm für Bremen schlage, tief schmerzen. Diese Vorgänge, der äußere Drang, durch welchen die nothwendige Neugestaltung der bremischen Verhältnisse beschleunigt wurde, hätten Bremen erspart werden können; aber den neuerentenen Kräften werde es hoffentlich gelingen, das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen, indem sie, der Befriedigung anerkannter Bedürfnisse Gehör gebend, nach allen Seiten hin Gerechtigkeit üben. Vor Allem würden die jetzt berufenen Vertreter die in der letzten Zeit oft verkantete Wahrheit beherzigen, daß Senat und Bürgerschaft, bei aller Verschiedenheit ihrer Stellung, doch nur ein Ziel haben, Bremens Wohl zu fördern, dahin zu trachten, daß Bremen seinen natürlichen Beruf ausfülle, seiner Pflicht als deutscher Bundesstaat nachkomme.

Nachdem nun der Senat sich wieder zurückgezogen, forderte der zum Alterspräsidenten berufene Aeltermann Gildemeister die Bürgerschaft auf, die Wahl eines Präsidenten vorzunehmen. Derselbe fiel fast einstimmig auf Richter Nonandt, worauf Legterer den Präsidentenstuhl einnahm. Er dankte zunächst für das ihm bewiesene Vertrauen und nahm Gelegenheit, einen Blick auf den Zustand der öffentlichen Verhältnisse Bremens zu werfen; nicht mit Freude trete er sein Amt an, wenn auch das Herz eines Jeden, der es gut mit Bremen meine, erleichtert sein müsse, daß Zustände, welche nachgerade unerträglich geworden waren, zum Heile Bremens ihr Ende erreicht haben. Daß es so kommen mußte, werde jeder Verständige sich vorausgesetzt haben; der 8. März und was sich an diesem Tage auf der Rathshaus-Halle begeben, stehe in nothwendiger innerer Verbindung mit dem Bundesbeschlusse vom 6. März; es war, wenn auch Viele sich ihrer Handlungen damals in der leidenschaftlichen Aufwallung nicht bewußt waren, eine Mißthat, und das Sprüchwort schon sagt: Unrecht Gut gedeihet nicht. Der Redner verbreitete sich darauf über die schwere Aufgabe, welche die jetzige Bürgerschaft zu erfüllen habe, und nur im Aufblick auf Gott, im festen Vertrauen auf die Vorsehung könne und werde ihr redliches Streben mit Erfolg gekrönt werden.

○ **Berlin**, 16. Mai. Im Hotel des Staatsministeriums ist heute Vormittag ein mehrstündiger Ministerrath abgehalten worden. Es handelte sich in demselben vorzugsweise um die Erledigung laufender Verwaltungssachen. Die oberschwebende Krisis hat im Wesentlichen ihre Lösung schon in der Freitagssitzung des Staatsministeriums gefunden, welcher bekanntlich Se. Maj. der König beiwohnte. Das Ministerium bleibt, die vorhandenen Differenzen sind ausgeglichen, und es wird für jetzt auch keine theilweise Personalveränderung im Kabinet stattfinden. In den seither zum

Theil streitigen Fragen werden auch ferner die bis jetzt vorherrschenden Grundsätze maßgebend bleiben. Am Freitag wurde, wie schon erwähnt, besonders die Frage wegen des Kammereschlusses erörtert. Gerade der Ausgang dieser Verhandlungen wirkte entscheidend auf die durchgreifende Einigung der abweichenden Auffassungen. Es kam darauf an, ob die Kammern jetzt definitiv geschlossen, oder ob dieselben nur vertagt werden sollten, um im Juli zur endlichen Erledigung der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer nochmals zusammenzutreten. Die erstere Meinung hat die Oberhand behalten, und der Kammereschluß wird in einigen Tagen stattfinden. Heute will man sogar versichern, daß die Schlußsitzung schon am nächsten Mittwoch abgehalten werden solle. Mit dieser Uebereinkunft hat dann auch die Neubildungsfrage eine bestimmtere Gestalt angenommen. Die gegenwärtigen Kammern werden mit der Lösung derselben nicht weiter beschäftigt sein. Vielmehr solle durch den Erlaß der beabsichtigten Wahlverordnung, von der wir in unserm letzten Schreiben sprachen, für die nächste Zukunft eine den Bestimmungen des Art. 65 der Verfassung entsprechende Regelung der so viel erörterten Angelegenheit herbeigeführt werden. Damit ist aber kein neues Provisorium gemeint, sondern es liegt dem ganzen Arrangement unverkennbar die Idee zum Grunde, einer künftigen Legislatur die Abstellung der Mängel zu überlassen, welche man jetzt bei der durch den Drang der Umstände geforderten Einrichtung mit in den Kauf zu nehmen genöthigt ist. Ein anderer Ausweg war ohne neue Diktirungen nicht mehr offen; und selbst hier wäre es jedenfalls ein wenig zweckentsprechendes Mittel gewesen, die einstweilig fortdauernde Stillsitzigkeit des bestehenden Wahlgesezes auszusprechen, da notorisch die Wahlen zur Ersten Kammer auf der Basis eines allen thatsächlichen Staatsverhältnissen widersprechenden Kopfzahlsystems mehr und mehr wieder von der wählerischen Demagogie abhängig würden, und zuletzt fast ohne Ausnahme entschieden oppositionell ausfielen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel hatte gestern Mittag eine längere Audienz bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen von Preußen. Der Prinz residirte in den letzten Tagen in seinem hiesigen Palais, ist aber gestern nach dem Lußschlosse Babertsberg bei Potsdam zurückgekehrt, wo die Frau Prinzessin ihre Residenz genommen hat.

Heute Abend wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Potsdam erwartet. Der Kaiser geht von Weimar über Magdeburg dorthin, und berührt auf diese Weise Berlin nicht.

* **Berlin**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde von dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel ein königlicher Befehl verlesen, wornach der Landtag nächsten Mittwoch, 19. d., Nachmittags 2 Uhr, in dem k. Residenzschlosse geschlossen wird. Darauf theilte der Präsident folgende von beinahe allen Kammermitgliedern unterzeichnete Interpellation in Betreff des Zollvereins mit:

Wir sind mit Recht stolz darauf, daß es Preußen war, welches die segensreiche Schöpfung des Zollvereins ins Leben rief. Indem es die Schranken beseitigte, welche dem freien Verkehr im Inneren Deutschlands entgegenstanden, schuf es zugleich ein handelspolitisch einziges Gebiet, welches durch seinen Umfang und seine Bevölkerung geeignet ist, bei dem Abschluß von Handelsverträgen mit andern Nationen ein bedeutendes Gewicht in die Waage zu legen. Um so mehr muß es befremden, wenn in demselben Moment, in welchem die preussische Regierung einen großen Schritt weiter auf dem Wege zu einem segensreichen Ziele gethan zu haben sich rühmen darf, ihr Hemmnisse und Schwierigkeiten entgegen treten, welche, wenn Preußen nicht fremden Bahnen folgen soll, den mühsam aufgeführten Bau zu zertrümmern drohen. Öffentliche Blätter bringen nun wohl die unwidersprochene Kunde von Erklärungen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs dem Anfinnen gegenüber abgegeben habe, die in Widerspruch mit allen vernehmbareren Stimmen der zollvereinten Stämme mehrere Vereinsregierungen an sie gestellt haben sollen, und es würden diese Erklärungen und zur Verhütung gereichen, wenn irgend eine offizielle Kundgebung ihren Inhalt und das Festhalten an denselben bestätigt hätte. In Ermangelung einer solchen sehen wir uns veranlaßt, an das hohe Staatsministerium die Frage zu richten: ob es gesonnen sei, die Erhaltung und die durch den Vertrag mit Hannover angebahnte Erweiterung des Zollvereins nach Maßgabe der bei seiner Gründung leitend gewesenen Prinzipien und den darauf gestützten Einrichtungen mit allen, die wesentlichen Interessen Preußens nicht gefährdenden Mitteln zu erstreben, dabei aber an dem Grundsatze: daß erst nach der Erreichung dieses Zieles der neu begründete Zollverein zu der wichtigen Ordnung seiner Handels- und Verkehrsverhältnisse mit andern Staaten schreiten darf, unwandelbar und selbst in dem Falle festzuhalten, daß deshalb einzelne der verbündeten Regierungen sich von dem Zollverein lösen sollten.

Die Interpellanten verzichteten auf eine Begründung ihrer Anfrage, worauf der Ministerpräsident, welcher sich zu sofortiger Antwort bereit erklärte, Folgendes erwiderte: „H. H.! Ich könnte Ihnen über den Gegenstand der Interpellation ein ziemlich buntes Bild aufrollen. Inbessenen handelt es sich hier um einen Zweck, und Sie werden es mir daher wohl gestatten, daß ich mich über noch schwebende Verhandlungen nicht näher auslasse, weil der Zweck dadurch leicht gefährdet werden könnte. Die Erklärung aber kann die Regierung Sr. Majestät sowohl dem Lande als auch den Kammern abgeben, daß sie bei den Prinzipien festhalten wird, die sie gleich beim Beginn der betreffenden Verhandlungen als die die Regierung leitenden ausgesprochen hat.“ Mächtiges Bravo von allen Seiten des Hauses folgt diesen Worten.

Frankreich.

† **Paris**, 17. Mai. Der „Univers“ unterwirft heute die vom Minister des Innern und dem Kriegsminister auf dem Stadthause gehaltenen Reden einer Kritik, welche viel Aufsehen macht. „Die Rede des Ministers des Innern“, sagt das Blatt, „enthält eine Lobpreisung der Revolution, die des Kriegsministers spricht von dem Reide, womit die Armee an die vom Kaiserthum hinterlassenen Ruhmeserinnerungen

denkt. Die von den militärischen Gästen des Seinepräses mit großem Beifall aufgenommenen beiden Reden sind vollkommen geeignet, ganz Europa einen Gegenstand der Unterhaltung zu liefern. Wir gestehen, daß uns keine von beiden den Stempel der Weisheit an sich zu tragen scheint, die gewöhnlich den höchsten Ausdruck der Gedanken der Regierung charakterisirt. Sie gegenseitig ergänzend, enthalten sie eine Art von Drohung gegen Europa, eine Drohung im Namen der revolutionären Ideen, eine Drohung im Namen der militärischen Gewalt. „Die französischen Armeen“, sagt Hr. v. Persigny, „haben mit ihrem Blute durch die ganze Welt hindurch die Keime einer Zivilisationsidee befruchtet und die französische Revolution, indem sie sie in einem höheren Lichte zeigte, in den Gemüthern der Völker dergestalt geläutert, gehärtet und eingebürgert, daß sie in Zukunft unbeflegbar ist.“ Der General St. Arnaud antwortet: „Diese Ruhmeserinnerungen erregen unsern Neid.“ Sie erregen aber nicht den Neid von aller Welt; Europa und Frankreich selbst wissen nur zu gut, was sie gekostet haben. Dergleichen Gedanken und Reden sind nicht geeignet, in Europa die Ordnung wieder herzustellen und in Frankreich die so schwierig wieder erworbene Sicherheit zu befestigen. Die auswärtigen Regierungen haben gewiß das Recht, die Revolution wieder als geläutert, noch als unbeflegbar zu betrachten, und selbst wenn man es in Frankreich thäte, so sehen wir nicht ab, was die Nationalpolitik mit diesen eifigen Erklärungen gewinnen kann. Unsere Nachbarn sind immer hinreichend gewarnt, sich gegen unsere plötzlichen Aufwallungen auf der Hut zu halten, und man ist noch nicht gewiß, den Sieg vorbereitet zu haben, weil man die Hand an den Degengriff gelegt hat. Wenn Frankreich nur noch der bewaffnete Missionär der Revolution wäre, so wäre es, was man auch thun und sagen mag, nur noch ein Land im Revolutionszustand, es würde nichts Dauerhaftes in ihm geschehen können, die Regierung würde sich in ihm nicht festsetzen, sondern nur ein Lager aufschlagen und nicht als die Wächterin der Gerechtigkeit, sondern nur als die Spitze einer Partei in ihm dominieren können. Es gibt Leute genug, die Solches denken, und es sind nicht gerade die Minister, die es sagen dürfen.“

Das „Journal des Débats“ beschäftigt sich mit den Vorgängen in Deutschland, die neue Gestaltung der dortigen Politik unter dem Einfluß des Kaisers von Rußland etc., wobei es verschiedene Nachrichten seiner Korrespondenten in Deutschland zum Besten gibt. Nach der einen macht in Wien die exklusive österreichische Politik für den Augenblick einer mehr allgemeinen Plaz, der Zwiespalt mit Preußen beruhigt sich, und in Zukunft wird die österreichische Regierung eine versöhnlichere Sprache, das System des Hinausziehens, der Zugewinnung und des theilweisen Nachgebens annehmen. Sodann will das „Journ. d. Deb.“ erfahren haben, daß die Entlassung des Hrn. v. Bach wahrscheinlich sei. Eine weitere Notiz bezieht sich auf den vom Kaiser Nikolaus erteilten Rath, ein aufrichtiges und herzliches Bündniß zwischen den drei großen nordischen Mächten zur wesentlichen und beständigen Grundlage ihrer Politik zu machen. Die offiziellen Erklärungen nach dem Tode des Fürsten von Schwarzenberg, wornach dessen System ungeändert fortdauern soll, wären also dem „Journ. d. Deb.“ zufolge vergessen, und aus den Konferenzen zu Wien und Berlin würden wichtige Entschlüsse hervorgehen, von denen nach der Meinung der erwähnten Korrespondenten der Freiheit in Europa, namentlich auch der konstitutionellen Regierungsform in Preußen, vielleicht sogar dem Frieden Gefahr droht.

Der Kriegsminister hat den arabischen Häuptlingen gestern ein Frühstück gegeben, zu dem eine gewisse Anzahl Offiziere eingeladen war. Zu gleicher Zeit erhielten dieselben prächtige Geschenke, Waffen, Stoffe etc. Beim Ueberreichen der Geschenke hielt der Kriegsminister eine Anrede an die Araber, in welcher er sie aufforderte, Frankreich treu zu dienen. „Während Ihres Aufenthaltes in Paris“ — sagte der Kriegsminister am Ende seiner Rede — „haben Sie unsere Macht erkennen können; bei Ihrer Rückkehr in Algerien werden Sie sagen können, daß, wenn Frankreich mit Freigebigkeit seine treuen Diener zu belohnen weiß, es stark genug ist, um seine Feinde zu bestrafen. Die Gastfreundschaft, die Ihnen geworden, der Empfang, den Sie überall gehabt, beweisen sichtlich den festen Willen der Regierung, daß Frankreich und Algerien nur ein und dasselbe Land, ein und dasselbe Volk bilden.“ Si Tahar, Bruder des Ex-Kaisers Ben Mahieddin, antwortete in einigen kurzen Worten, um ihre Treue zu versichern. Nach dem Frühstück begaben sich die Araber nach dem Elysée, wo sie eine Abschiedsaudienz hatten. Der Präsident hielt ebenfalls eine Rede an sie, worin er sagte, er zähle sie unter seine treuesten Soldaten; er habe ihnen den Beweis gegeben, indem er sie mitten unter dieselben gestellt habe. Im Elysée erhielten die Araber ebenfalls Geschenke; drei derselben wurden decorirt. Heute reist die Deputation wieder nach Algerien zurück.

Wir haben heute wieder eine Anzahl Entlassungen wegen Eidesverweigerung zu melden. Der Vicomte Ch. v. Nancoque (Loire und Cher), Boissie (Lot und Garonne), der Marquis v. Aguesvertes (Ober-Garonne), v. Kergarion (Nordküste), Goulard (Ober-Pyrenäen), Cordier, Des Retours v. Chanlieu, Thomine-Desmazures, v. Lacour, v. Pontecoulant, v. Fontetti und Target (Calvados) haben ihre Stellen als Mitglieder der Generalräthe der genannten Departemente niedergelegt. Außer diesen haben 6 Mitglieder des Gemeinderathes der Stadt St. Jean d'Angely ihre Entlassung eingereicht und von 29 Mitgliedern des Gemeinderathes von Metz nur 17 den Eid geleistet.

Fräulein Rachel vom „Theatre français“ ist von Sr. Maj. dem König von Preußen auf die Zeit der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin von Rußland zu Berlin dorthin eingeladen worden.

Der General Lamoricière hat folgendes Schreiben an den Kriegsminister gerichtet:

Brüssel, 14. Mai 1852.

General! Aus meiner Wohnung herausgerissen, in das Gefängniß geworden, den Gesetzen zuwider verbannt, hatte ich geglaubt, Sie würden keinen Eid für den Mann verlangen, dessen durch die Gewalt usurpirte Macht sich nur durch die physische Kraft erhält. Ein aus Ihrem Ministerium hervorgegangener Akt enthält jedoch einen Artikel, welcher seine Anwendung auf die verbannten Generale findet und ihnen die Verpflichtung des Eides auferlegt. Zwei Monate sind denen bewilligt, welche sich in Belgien aufhalten, um dieser Aufforderung Folge zu leisten. Ich höre von allen Seiten sagen, daß der Eid nicht gegen Denjenigen verpflichtet, welcher den feindlichen nicht gehalten hat. In welcher Ausdehnung auch heute diese Ansicht in Anwendung gebracht wird, so weise ich sie doch zurück. Den Ausschub habe ich nicht nöthig; den Eid verweigere ich. Ich kenne die Konsequenzen meines Entschlusses. 29 unter den Fahnen verbrachte Jahre, 36 Schlachten während eines 18-jährigen Kriegs in Algerien (vom Mai 1830 bis Januar 1848), einige Frankreich im Auslande und während der unglückseligen Junitage geleisteten Dienste, die vielleicht noch nicht vergessen sind, alles dieses wird auf Nichts zurückgeführt werden; ich werde von den Listen der Armee gestrichen werden. Ein Mal mehr wird festgestellt werden, daß der Grad der Gnade der Billigkeit preisgegeben ist. Dieser Grad war durch das Gesez vom 19. Mai 1834 zum Patrimonium des Offiziers gemacht worden. Es konnte nur durch ein Urtheil des Kriegsgerichts verloren gehen. Dieses Gesez ist durch eine Regierung, die weder die Personen noch das Eigenthum achtet, mit Füßen getreten worden. Der Degen, welchen ich dem Dienste Frankreichs geweiht hatte, wird mir also aus den Händen gerissen werden. Was könnte ich unter einer solchen Regierung machen! Wenn jedoch, was Gott verheißen wolle, unsere Grenzen bedroht werden, so werde ich mich beeilen, ihn wieder in die Hand zu nehmen, denn die Geschichte beweist mir hinlänglich, daß Angesichts der äußersten Gefahren, aufgeschöpft durch den Despotismus, von den Männern von Muth, die zur Vertheidigung des Vaterlandes marschiren, kein Eid verlangt wird.

Ges. General de la Moricière.

Türkei.

Aus Montenegro, 11. Mai. Bei 500 Montenegro sind aus Cevo in dem türkischen Dorfe Vitalizza eingebrochen und haben 1000 Stück kleines Vieh, 90 Pferde und Ochsen entführt, 20 Häuser ausgeplündert und zwei Kinder ermordet. Andererseits sind wieder vereinzelte Montenegro von Türken überfallen und getödtet worden. Die alte Fehde zwischen beiden Theilen nimmt neuerlich einen grausam gewalthätigen Charakter an. Mira Liva Ibrahim Pascha hat das Truppenkommando in der Herzogowina übernommen; zu Mostar werden Truppenverstärkungen erwartet, um dem Bernehmen nach gegen Grafawo und Montenegro zu operiren.

Neueste Post.

* Durch a. h. Entschliebung des Königs von Dänemark vom 7. d. ist auch in der dänischen Armee die Vertheidigung des Militärs auf die Verfassung, und zwar zunächst für die Unteroffiziere und Soldaten, abgeschafft worden.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 17. d. Abends, von Weimar kommend, in Potsdam eingetroffen. Schon Abends vorher traf der kais. russische Staatskanzler Graf Nesselrode ein und hatte sofort eine längere Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel. Vor seiner Abreise in Wien konferirte derselbe noch mit dem Grafen v. Buol-Schauenstein. In Berlin wurden am 18. d. erwartet der König und die Königin von Hannover, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Dessau.

Dem „Fr. J.“ zufolge wurde am 18. d. an der Frankfurter Börse folgendes gedruckte Promemoria über ein neues österreichisches Anlehen von 15 Millionen Gulden vertheilt:

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben in den ersten Tagen dieses Monats eine Reihe von Maßregeln zur Herbeiführung des Gleichgewichts in den Finanzen und zur Zurückführung der österreichischen Währung auf ihren vollen Nennwerth sanktionirt. Eine derselben, die Auflage einer Anleihe von fünfunddreißig Millionen Gulden Konventionsmünze im Auslande, soll alsbald zur Ausführung gebracht werden. In Folge hiervon sind die H. H. M. A. v. Rothschild und Söhne und H. H. Grunelius und Komp. in Frankfurt am Main von H. H. M. A. v. Rothschild beauftragt worden, die öffentlichen Zeichnungen für den daselbst zu emittirenden Theil des erwähnten Anlehens entgegen zu nehmen. Man beabsichtigt, die Anleihe Anfangs des kommenden Monats Juni in fünfprozentigen Schuldverschreibungen, in noch näher zu bestimmender auswärtiger Währung, mit vollem Zinsengenuß vom Tage der Zeichnung an, in zehn monatlichen gleichen Raten von zehn Prozent jede, zu einem durch die k. k. Finanzverwaltung festzusetzenden Subscriptionspreise auszugeben. Die erste Rate von zehn Prozent ist bei der Unterzeichnung von den Subskribenten baar zu erlegen. Die Vorauszahlung einer oder mehrerer oder sämtlicher Raten vor den bestimmten Terminen ist unter Abzug von drei Prozent Zinsen per anno gestattet. Die Zinsen dieser Anleihe werden in Frankfurt am Main bei den H. H. M. A. v. Rothschild und Söhnen, und außerdem an denjenigen Börsenplätzen, welche die k. k. Finanzverwaltung zu bezeichnen sich vorbehält, in derselben Valuta ausbezahlt, in welcher die Einzahlung des Grundkapitals angeordnet und erfolgt sein wird. Die Rückzahlung dieser Anleihe erfolgt al pari durch jährliche, am 1. Juli 1858 anfangende, zwei Prozent des Nominal-Anlehen-Kapitals betragende Verloosungen. Die baare Auszahlung der betreffenden Obligationen wird an denjenigen Plätzen und in derjenigen Währung, wo und in welcher die Coupons zahlbar sind, stattfinden. Frankfurt a. M., den 17. Mai 1852.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

C.339. In wenigen Tagen erscheint in der Kunsthandlung von J. Welten **Worte der Andacht** am **Sterbebette, vor dem Sarg** und bei **der Beisetzung** Sr. Königlichen Hoheit des Höchstseligen **Großherzogs Leopold von Baden** von **Soprediger L. F. Deimling**, Ritter des Jähringer Löwenordens, nebst dem Porträt S. R. Hoheit in ganzer Figur, nach dem Originalgemälde von Winterhalter, gestochen von Heßldhl. Der Ertrag ist zum Besten der Altkinder-Bewahranstalt bestimmt.

C.333. [21]. Karlsruhe. **Anzeige.** Unter der Aufschrift: **Badens Crauer und Badens Crost** wird nächstens eine Sammlung und Darstellung der wichtigsten auf das Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold, und auf den Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen und Regenten Friedrich von Baden sich beziehenden Momente veranlaßt durch Kanzleirath Schunggart. Subscriptionslisten sind daber im Museum, in der Eintracht und Bürgerverein aufgelegt, und im Lande versendet. Preis für etwa 12 Bogen gr. 8^o. brochirt — höchstens 48 fr. bis 1 fl.

C.331. In der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist zu haben: **Trauerrede auf Se. Kön. Hoheit den Großherzog Leopold von Baden**, den 9. Mai 1852. Von **Defan Chr. L. Fecht** zu Jahr. **3te Aufl.** (Zum Besten der Armen und Waisen.) Preis 4 fr.

C.338. Sand. **An die Herren Geistlichen und Lehrer.** Meine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen etc. wird nächstens die Presse verlassen; hiemit verbinde ich die Anzeige, daß ich durch die zahlreichen Unterzeichnungen in den Stand gesetzt bin, das etwa 12-15 Bogen starke Buch zu 10 Kreuzer abzugeben, das, wenn es auch nicht aus einer offiziellen und rechtsgelerten Feder geflossen ist, doch seinem Besitzer durch seine Vollständigkeit jedes andere, theurere Werk ersetzt; und wenn der Verfasser nicht das Glück hatte, aus amtlichen Quellen, die ihm verschlossen blieben, zu schöpfen, so konnte er dies doch aus dem Schatze langjähriger Erfahrung und fleißiger Sammlung eines praktischen Schulmannes und Schulforschendes. Sand, 18. Mai 1852. **Dr. K. V. Schmidt**, Pfarrer.

C.341. [21]. Karlsruhe. **Pendules.** Eine schöne Auswahl der neuesten Pariser **Pendules** mit garantirten Werken I. Qualität, zu äußerst billigen Preisen, ist angekommen bei **Ed. Koelle**, Karl-Friedrichs-Str. Nr. 23, gegenüber dem Marktgräß. Palais.

C.15. [33]. Karlsruhe. **Einladung** der Aktionäre der Maschinenfabrik Karlsruhe zu einer Versammlung. Die Maschinenfabrik Karlsruhe ist auf den 7. Juni d. J. zum Verkaufe im Wege der Soumission ausgeschrieben. Um den Aktionären, welche Lust haben, sich zu einem Gebote zu vereinigen, vorher noch Gelegenheit zu einer Zusammenkunft und Verabredung zu geben, laden wir sie ein, sich am 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in dem Geschäftszimmer der Fabrik zu versammeln. Die Liquidationskommission.

C.304. [22]. Karlsruhe. **Lehrlingsgesuch.** Für eine Materialwaaren-Handlung wird ein gut gefitteter, junger Mensch, welcher gute Schulfenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Bei wem? ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

C.330. [21]. Heidelberg. **Haferversteigerung.** Dienstag, den 25. v. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden durch den Unterzeichneten im Gasthaus zum Silbernen Hirsch dahier 500 Malter alter schwerer Hafer in scheidlichen Abtheilungen versteigert. Heidelberg, im Mai 1852. **Schäffer**, Kommissiönär.

C.329. Durlach. **Gasthaus- und Bierbrauerei-Versteigerung.** Geschäftsveränderung wegen läßt der Unterzeichnete Mittwoch, den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, seine beiden dahier gelegenen Häuser öffentlich versteigern: 1) Das Gasthaus zur Krone mit Zugehör und mit der ewigen Schiltgerechtigkeit.

2) Die eingerichtete Bierbrauerei neben der Krone, mit Zugehör. Beide Häuser sind mitten in der Stadt am Marktplat gelegen und sind ihrer vortheilhaftigen Lage wegen immer sehr befüßt; hauptsächlich bringt der hiesige sehr bekannte Fruchtmarkt denselben großen Gewinn. Die Versteigerung findet im Gasthaus zur Krone selbst statt, wozu die Liebhaber einladen **Eduard Kraft**. C.328. [21]. Nr. 1727. Eberbach a. N. **Liegenschafts-Versteigerung.** Mit obervermündschaftlicher Ermächtigung werden aus der Verlassenschaft des Hirschwirts Konrad Bussmer von hier, der Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene Liegenschaften bis Montag, den 21. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Ein zweistödiges Wohnhaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit, „zum Hirsch“ sammt dabei befindlicher Scheuer und Stallungen, mit angränzendem Garten, 32¹/₂ Ruthen messend; sodann ein massiv in Stein aufgeführtes dreistödiges Wohnhaus, unmittelbar bei dem Wirtschaftsgedäude gelegen, mit darunter befindlicher Stallung u. s. w., Schätzungspreis . . . 8,820 fl. Ein massiv von Stein neu erbauter Zehnfelder mit darauf ruhender zweistödiges Scheuer und circa 8 Ruthen dabei befindlichem Platz 2,000 fl. Zusammen 10,820 fl. Eberbach, den 10. Mai 1852. **Großh. bab. Amtsrevisorat.** K n a u s. Der Notar: Matko.

Warnung gegen Nachdruck des Portraits Sr. Hoheit des Prinzen und Regenten Friedrich von Baden nach Hofmaler Grund.

Die unterzeichnete Kunsthandlung sieht sich veranlaßt, hiermit wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß sie das ausschließliche Verlagsrecht des Portraits Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Friedrich von Baden, nach dem Originalgemälde des Herrn Hofmalers Grund, von demselben erworben hat...

Die Unterzeichnete warnt daher vor dem Verkauf unrechtmäßiger Copien nach diesem Bild, denn sie wird von dem Recht, das ihr die Gesehe garantiren, den vollständigsten Gebrauch machen.

Die Konfiskation eines solchen Nachdrucks wurde in Mannheim von der dortigen hohen Behörde bereits vollzogen.

Von obengenanntem Portrait sind bis jetzt folgende rechtmäßige Ausgaben bei der Unterzeichneten erschienen:

- 1) Großes Kniestück, lith. v. Melcher und gedruckt von Hanffängl, Chin. Papier 3 fl.
2) Kleineres Brustbild, lith. von Maier, 48 fr., mit Ton oder Chin. 1 fl. 12 fr.

Die Kunsthandlung von J. Welten in Karlsruhe.

C.340. [3]1. Badenweiler. Gasthaus-Empfehlung.



Unterzeichneter empfiehlt sein käuflich übernommenes Gast- und Badhaus zum Badischen Hof, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Badenweiler, den 19. Mai 1852. Karl Fieg.



C.248. [3]3. Nr. 4151. Breiten. Fahrnißversteigerung. Aus der Erbmasse des verstorbenen Kannenwirts Joh. Jakob Buchs...

Unter dem Morgens 8 Uhr anfangend, im Sterbehause selbst gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich Mittwoch, den 26. dieses Monats: Vieh, Fuhr- und Bauerngeschirre, insbesondere: 6 Pferde, 5 Rinds- und 1 Schweinfattel, 5 Kühe, 2 Kalbinnen und 4 Kinder, 1 große und 1 kleine Chaise, 1 gepolsterter Kastenstuhl mit Rollgeschirre, 1 Wägelchen, 4 aufgerüstete Bauernwagen, 4 Pflüge und 4 Eggen;

Donnerstag, den 27. dieses: Pferde- und sonstiges Fuhrgeschirre, Winde, Leitern, Ketten, Feld- und Handgeschirre, auch Futter und Stroh;

Freitag, den 28. dieses: Bücher, Manns- und Weiberkleider, Leibweißzeug und mehrere Waagen und Gewichte; Samstag, den 29. dieses: Bau- und Daubenholz, Dielen, und Schäfereigeräthschaften;

Dienstag u. Mittwoch, den 1. u. 2. Juni: Betten, Leinwand und Getuch, auch Schreinerwerk; Donnerstag, den 3. Juni: Küche- und Badgeschirre, ordinäres Porzellan- und Glasgeschirre, und

Freitag, den 4. Juni: Gold- und Silberwerk, Portraits, Spiegel, Uhren, feineres Porzellan, Glas- und Biergeschirre, allgemeiner Hausrath und Borräthe an Küche- u. Speiseu. c.

Breiten, den 14. Mai 1852. Großh. bad. Amtsvorstand. Glaßner.



C.283. [2]2. Eisingen. Holzversteigerung. Aus dem Gemeindefeld, desjährigem Gabholzschlag, werden

Donnerstag, den 27. Mai d. J., Mittags 1 Uhr, 30 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich in der Rinde befinden, zu Holländer- und Rugholz sich eignend, und 22 Klafter eichenes Scheiterholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Gabenschlag. Eisingen, den 15. Mai 1852. Bürgermeist. Mägner.

C.337. [3]1. Nr. 10,540. Bonndorf. (Aufforderung.) gegen Josef Erne von Frohnshwand, wegen Diebstahls.

Der ledige Josef Erne von Frohnshwand hat sich des Diebstahls zum Nachtheil der Theres Schaffer von Grafenhausen schuldig gemacht. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Wochen sich darüber zu erklären und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Urtheil gegen ihn erlassen werde.

Bonndorf, den 15. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

C.315. Nr. 12,371. Adelsheim. (Aufforderung.) Josef Anton Müller in Dierburken ist schon circa 21 Jahre von Haus abwesend, schon lange keine Nachricht mehr von ihm eingegangen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist darüber zu erklären, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Adelsheim, den 14. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

C.335. Nr. 6058. Rheinischhofheim. (Aufforderung.) Jakob Kienz VII. von Scherzheim hat sich mit seiner Familie vor einiger Zeit heimlich entfernt und soll die Auswanderungstreife nach Amerika angetreten haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich darüber zu erklären und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden wird.

Rheinischhofheim, den 13. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

C.326. Nr. 10,370. Schwellingen. (Aufforderung.) Der Bürger und Landwirt Mathias Erny von Seckenheim hat sich unter Umständen von Hause entfernt, welche eine heimliche Auswanderung nach Amerika vermuthen lassen. Derselbe wird deshalb hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen darüber zu erklären, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Schwellingen, den 17. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

C.343. Nr. 7596. Borberg. (Aufforderung.) Der Neurat Philipp Duenzer von Bobstadt hat sich unerlaubt von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich entweder bei dem Großh. 10. Infanteriebatallion oder bei uns zu stellen, ansonst er als Refraktär betrachtet und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt wird.

Borberg, den 12. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwäz.

C.336. Nr. 11,752. Wiesloch. (Fahndungs-urücknahme.) Der in der Karlsruhe'ger Zeitung vom 7. Mai v. J., Nr. 107, von uns zur Fahndung ausgeschriebene Chirurg Franz Mann von Vörschthal wurde dahier eingebracht, daher wir unter Fahndungsgeld gegen ihn wieder zurücknehmen.

Wiesloch, den 18. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Fröhlich.

C.342. Nr. 12,705. Baden. (Fahndungs-urücknahme.) Die gegen Maurer Paul Fehrenbacher von Neufas, Bezirksamts Bühl, am 5. d. M. erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Baden, den 18. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Stetten.

C.316. Nr. 12,593. Baden. (Aufforderung.) Hofgericht des Mittelrheintals. (Urtheil.) J. M. S. gegen Hieronymus Schmidt, Josef Schneider und Karl Friz von Rastatt, und Gustav Schwarz von Mübau, wegen Beihilfe hierzu - wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Hieronymus Schmidt, Josef Schneider und Karl Friz seien der in Gemeinshaft verübten Entwendung von 16 Stück Bäumchen aus dem Gemeindefeld von Sandweier, im Werth von 33 fl. 30 kr. und im gleichen Schadensbetrag, und damit diese 3 Angekl. schuldigen des großen Forstfrevels im Gesamtbetrage von 67 fl. unter der Erhöhung der Verübung zur Nachtzeit und des Gebrauchs einer Säge, und Hieronymus Schmidt ist zugleich auch des zweiten Rückfalls in den Forstfrevel, Gustav Schwarz aber der Beihilfe zu obigem Frevel für schuldig zu erklären, und deshalb Hieronymus Schmidt zu einer Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten, Josef Schneider und Karl Friz zu einer solchen von 10 Wochen, sowie ein Jeder derselben zum Erfasse eines Viertel des Wertes und Schadens sowohl, als auch der Strafprozesskosten, jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze u. - Gustav Schwarz aber zu einer Amtsgefängnisstrafe von 4 Wochen und zum Erfasse des weiteren Viertel des Wertes und Schadens sowohl, als auch der Strafprozesskosten, endlich auch ein Jeder der Genannten in die Kosten seiner Strafverurteilung zu verurtheilen. B. R. W. Deffen zur Urkunde u. Bruchsal, den 5. Mai 1852. gez. Präsinari. (L. S.) Eckert.

Vorstehendes Erkenntnis wird hiemit den, unbekannt wo, abwesenden Schmidt und Schwarz auf diesem Wege verkündet. Baden, den 17. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

C.327. [2]1. Nr. 13,077. Durlach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Großh. Justiz Dr. Kreuzer gegen Mathias Weigel von Wörschbach, Forderung betr.

Dem Mathias Weigel von Wörschbach wird hiemit durch bedingten Zahlungsbefehl aufgegeben, die Forderung des Großh. Justiz Dr. Kreuzer darüber mit 150 fl. und 5% Zinsen vom 16. Oktober 1850 aus Darlehen entweder zu bezahlen, oder aber binnen 8 Tagen gerichtliche Verhandlung zu begehren, widrigenfalls die klägerische Forderung auf Anrufen für zugehanden erklärt würde. Zugleich ergeht Auflage an den Beklagten, binnen gleicher Frist einen hierorts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Erkenntnisse an Ersönungsbahnt lediglich an der Gerichtsstafel angeschlagen werden.

Durlach, den 30. April 1852. Großh. bad. Oberamt. Gaura.

C.196. [3]3. Rastatt. (Aufforderung.) Auf den Antrag der großjährigen gesetzlichen Erben des verstorbenen Postkammermeisters Georg Kramer von Rastatt werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solche bis längstens Mittwoch, den 26. d. M. S., entweder schriftlich bei dem Unterzeichneten dahier einzureichen, oder aber an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr unter Vorlage ihrer Schuld- oder Rechtstitel anzumelden und richtig zu stellen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Schulden, aufgeföhrt, ihre Schuldigkeit ebenfalls an oben gedachtem Tage vor dem Unterzeichneten richtig zu stellen.

Rastatt, am 11. Mai 1852. Ebbede, Notar.

C.324. [3]1. Nr. 1511. Schönau. (Aufforderung.) Blasius Helme von Holzinshaus, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sein soll, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist mit Geschwisterkindern zur Erbschaft seiner zu Altenheim verstorbenen Schwester Magdalena Helme berufen.

Derselbe wird anbutch aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an seine Ansprüche dahier geltend zu machen, indem sonst die betreffende Erbquote lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 14. Mai 1852. Großh. bad. Amtsvorstand. Schachtler.

C.279. [3]2. Nr. 14,918. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Tuchmachers Adam Heinz von Puchensfeld hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes und ihrer Tochter Christine gebeten; die etwa näher Erbberechtigten werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Adam Heinz Wittve stattgegeben würde.

Pforzheim, den 5. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

C.276. Nr. 6101. Rheinischhofheim. (Verschollenheitsklärung.) Da sich Joh. Michael Weglein von Diersheim auf die amtliche Aufforderung vom 21. April 1851, Nr. 5438, nicht gestellt und über sein Vermögen nicht verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kautionsleistung ausgefolgt. Rheinischhofheim, den 9. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

C.325. [2]1. Nr. 20,455. Rastatt. (Aufforderung.) Die Gant des Kaufmanns Ludwig Birnstill in Rastatt, hier dessen Gesuch um Wiederbefähigung betr. Beschluß: Der in Gant gerathene Kaufmann Ludwig Birnstill von Rastatt ist um seine Wiederbefähigung als Handelsmann eingekommen. Die Gläubiger derselben werden daher in Gemäßheit des Satzes 265 des Handelsrechts aufgefordert, etwaige Anträge und Einsprüche gegen dieses Gesuch binnen drei Wochen dahier zu begründen.

Rastatt, den 17. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

C.281. Nr. 9747. Ballbüren. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Notars Kühn von Ballbüren haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni l. J., früh 8 Uhr, anderamt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und folgen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitreten angesehen werden.

Ballbüren, den 11. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Schäp.

C.307. Nr. 19,441. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Kohler von Bühlenthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 6. Juli 1852, Vormittags 1/8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitreten angesehen werden.

Bühl, den 6. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Bänker.

C.290. Nr. 6352. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen den f. Jakob Flaig von Haslach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. Juni 1852, Vormittags präzis 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers

und Gläubigerausschusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitreten angesehen werden.

Haslach, den 5. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Bänker.

C.272. [3]1. Nr. 13,652. Stodach. (Schuldenliquidation.) Die Gant des Dominik Mayer von Stodach betr., hat man unterm 20. April d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldensichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Juni d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitreten angesehen werden.

Stodach, den 1. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Moros.

C.313. Nr. 12,184. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Nachgehende Einwohner von Gaiberg haben sich entschlossen, auf Kosten der Gemeinde Gaiberg nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 27. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtsstanzlei anberaumt, und fordern sämtliche Gläubiger hiemit auf, ihre Ansprüche an den Eten oder den Andern dieser Auswanderungslustigen in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könne.

1) Feinr. Schuppel, Tagelöhner, mit Familie; 2) Andreas Abendschein, Küfer, mit Fam.; 3) Karl Schuppel, Steinbauer, mit Fam.; 4) Georg Schaller, alt, Bauer, mit Fam.; 5) Ludwig Schuppel, Tagelöhner, mit Fam.; 6) Franz Arnold, alt, Bauer, mit Fam.; 7) Johann Schuppel, Bauer, mit Fam.; 8) Johann Sommer, Tagelöhner, mit Fam.; 9) Georg Schmitt, Tagelöhner, mit Fam.; 10) Nikolaus Schaller, Bauer, mit Fam.; 11) Karl Eisele's Witve, mit ihrem Sohn Georg Eisele;

12) Friedrich Hafner, Bauer, mit Familie; 13) Jakob Rößel, alt, Bauer, mit Fam.; 14) Johann Rößel, Bauer, mit Fam.; 15) Georg Jakob Wallenwein der Aeltere, Wittwer, mit Familie;

16) Friedrich Bollat, Bauer, mit Fam.; 17) Friedrich Schmitt, Tagelöhner, mit Fam.; 18) Josef Köhler, Weber, mit Fam.; 19) Margaretha Wagner, ledig, mit 3 Kindern; 20) Georg Straub, Schmied und Wittwer, mit Familie;

21) Georg Henrich's Wittve; 22) Maria Schafert, ledig, mit 5 Kindern; 23) Jakob Schafert, ledig; 24) Martin Henrich, ledig; 25) Georg Henrich, ledig; 26) Wilhelm Abendschein, ledig; 27) Sebastian Wallenwein, ledig; 28) Barbara Wallenwein, ledig; 29) Eleonora Wallenwein, ledig; 30) Sebastian Illenberger, Steinbauer, mit Familie;

31) Johann Illenberger, ledig; 32) Margaretha Schafert, ledig; 33) Barbara Schafert, ledig; 34) Andreas Herrmann, lediger Tagelöhner; 35) Barbara Herrmann, ledig; 36) Jakob Ziegler's Wittve mit 5 Kindern, als: Michael Ziegler, Katharina Ziegler, Jakob Ziegler, und Marie Eva Ziegler;

37) Heinrich Hug, Maurer; 38) Katharina Schafert. Neckargemünd, den 17. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

C.345. Nr. 19,619. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der schon seit einigen Jahren in Amerika befindliche Anton Stettenberg hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, werden aufgefordert, dieselben am Dienstag, den 25. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst die Vermögensverfolgung gehindert werde.

Offenburg, den 11. Mai 1852. Großh. bad. Oberamt. Faber.

C.323. Nr. 12,888. Freiburg. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des verlebten Kriegskommissärs Kraus von hier betr.

Werden nunmehr alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B. Freiburg, den 5. Mai 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. Sennin.

C.284. [3]3. Nr. 2961. Staufen. (Dienst-antrag.) Unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist in drei Monaten mit einem geschäftsgewöhnten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder zu besetzen.

Die Herren Bewerber werden ersucht, unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich in Bälde bei uns zu melden. Staufen, den 14. Mai 1852. Großh. Oberverwaltungsamt. Sibö.